



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-32 34

www.ordnungsamt.nuernberg.de

Begleitetes Fahren ab 17

Zusatzantrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis gem. § 48 a Fahrerlaubnisverordnung (FeV) zum „Begleitetes Fahren ab 17 Jahren“ für die Fahrerlaubnisklassen

B, AM, L BE, B, AM, L

- Mit nachgeführten Unterschriften bestätigen die Unterzeichner, dass sie auf folgende Bestimmungen hingewiesen wurden:
- Bis zum 18. Geburtstag dürfen die jungen Fahrerinnen und Fahrer Kraftfahrzeuge der Klasse B bzw. BE nur gemeinsam mit einer erwachsenen und erfahrenen Begleitperson fahren. Erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein EU-Kartenführerschein ausgestellt.
 - Die Fahrerlaubnis ist nur in Deutschland gültig.
 - Die Begleitperson muss namentlich in die Prüflingsbescheinigung eingetragen sein. Es ist auch möglich mehrere Begleitpersonen einzutragen.
 - Die Begleitpersonen müssen mindestens 30 Jahre alt und seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder 3 sein, die während des Begleitens mitzuführen ist.
 - Die Begleitpersonen dürfen maximal drei Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg vorweisen.
 - Die Begleitperson darf während des Begleitens nicht unter Alkohol und/oder Drogeneinfluss stehen.
 - Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs; hierzu wurde das Falblatt des Bayer. Staatsministeriums des Inneren „Begleitetes Fahren mit 17“ ausgehändigt.

Ich möchte am „Begleitetes Fahren ab 17“ teilnehmen und beantrage, mir eine Fahrerlaubnis gem. § 48 a FeV zu erteilen.

Antragsteller(In)

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller(in)			

Datenschutzhinweis: Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Während des Führens des Kraftfahrzeuges der o.g. Fahrerlaubnisklassen werde ich von mindestens einer der nachfolgend genannten Personen begleitet.

Einverständniserklärung der Begeleitpersonen

Der Antragstellung stimme/n ich/wir zu. Ich/wir stehe(n) als Begleitperson zur Verfügung. Ich/wir Bin/sind damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben und verwendet werden. Insbesondere wird eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister Flensburg über meine/unsere Person eingeholt.

Eine Kopie meines Personalausweises bzw. Reisepasses sowie eine Kopie meines Führerscheines lege(n) ich/wir bei.

1.

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
Fahrerlaubnisklasse	Führerscheinnummer	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Ort, Datum, Unterschrift			

2.

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
Fahrerlaubnisklasse	Führerscheinnummer	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Ort, Datum, Unterschrift			

3.

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
Fahrerlaubnisklasse	Führerscheinnummer	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Ort, Datum, Unterschrift			

Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Dem vorstehenden Antrag stimme(n) ich/wir zu. Wir sind damit einverstanden, dass o.g. Begleitpersonen in die Prüfungsbescheinigung eingetragen werden. Eine Kopie meines/unsere Personalausweise/s bzw. Reisepass/Reisepässe lege/n ich/wir bei.

Ort, Datum, Unterschrift Vater	Ort, Datum, Unterschrift Mutter	Ort, Datum, Unterschrift Vormund
--------------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Datenschutzhinweis: Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.